

SENIORENSTIFT HAUS LESSING

Lessingstraße 106b * 59192 Bergkamen * Telefon: 0 23 07/9 83 04-0 * Telefax: 0 23 07/9 83 04-19

PREISLISTE (Stand 01.01.2018)

Die Heimkosten werden je nach bestehender Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad) abgerechnet. Der Pflegegrad und eine eventuelle Einschränkung der Alltagskompetenz werden nach Begutachtung durch den Medizinischen Dienst Ihrer Pflegekasse festgestellt und Ihnen per Bescheid von dort mitgeteilt.

Die Pflegesätze für das Seniorenstift Haus Lessing in einem Zweibettzimmer betragen:

	täglicher Gesamtsatz in €	davon Pflegeanteil	davon Ausbildungsumlage	davon Unterkunft	davon Verpflegung	davon Investitionskosten	durchschnittlicher Pflegesatz Berechnung mit 30,42 Tagen	davon abziehen Pflegegeld monatlich	Rest – mtl. Zuzahlung durch Bewohner
Pflegegrad 1	87,75	34,83	3,69	17,39	13,38	18,46	2.669,36	125,00	2.544,36
Pflegegrad 2	97,58	44,66	3,69	17,39	13,38	18,46	2.968,38	770,00	2.198,38
Pflegegrad 3	113,75	60,83	3,69	17,39	13,38	18,46	3.460,28	1.262,00	2.198,28
Pflegegrad 4	130,61	77,69	3,69	17,39	13,38	18,46	3.973,16	1.775,00	2.198,16
Pflegegrad 5	138,17	85,25	3,69	17,39	13,38	18,46	4.203,13	2.005,00	2.198,13

Der Einbettzimmerzuschlag beträgt täglich € 1,12 und wird zu den Investitionskosten gerechnet (€ 19,58).

Investitionskosten/Pflegewohnngeld

Die genehmigten Investitionskosten betragen monatlich pauschal (Berechnung = Tagessatz x 30,42 Tage):

bei Nutzung eines Einbettzimmers € 595,62 (bei anteiligen Monaten erfolgt die Berechnung kalendertäglich mit € 19,58)
bei Nutzung eines Zweibettzimmers € 561,55 (bei anteiligen Monaten erfolgt die Berechnung kalendertäglich mit € 18,46)

Die Investitionskosten können in den Pflegegraden 2 bis 5 vom Land Nordrhein-Westfalen durch das sogenannte Pflegewohnngeld übernommen werden. Die Berechnung des Pflegewohnngeldes ist einkommens- und vermögensabhängig. Den Pflegewohnngeldantrag stellen wir beim zuständigen Sozialamt.

Wenn Sie den Eigenanteil der Heimkosten nicht selbst finanzieren können, besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das zuständige Sozialamt. Bitte stellen Sie rechtzeitig (spätestens am Tag der Heimaufnahme) den Grundantrag auf Übernahme der Heimkosten, da das Sozialamt den Bedarf erst ab dem Tage des Bekanntwerdens anerkennt.

Das Haus Lessing ist Vertragspartner aller Pflegekassen und Sozialhilfeträger.